



# Ethischer Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Die ELPRO Geschäftsleitung hat den nachfolgenden Verhaltenskodex für Mitarbeitende beschlossen. Damit wollen wir den interessierten Parteien aufzeigen, welche Verhaltensweisen unserer Mitarbeitenden für uns angemessen erscheinen.

## **1. Integrität**

Wir tolerieren nicht, dass unsere Mitarbeitenden unethische oder unfaire Mittel einsetzen, um persönliche oder unternehmerische Ziele zu erreichen. Wir gestalten die Kompensationssysteme so aus, dass möglichst keine Anreize für unethisches Verhalten geschaffen werden.

## **2. Kunden- und Partnerakquise**

Bei Kunden- und Partnerakquisition vermeiden wir alles, was den potenziellen Kunden, Partner oder andere Entscheider unter einen Druck setzt. Beim Vergleich mit Angeboten des Wettbewerbs kommunizieren wir klar, wahrheitsgemäß und nie herabsetzend.

## **3. Einsatz von Dienstleistern und Lieferanten**

Wir arbeiten nur mit Lieferanten zusammen, deren Geschäftsstandards auf mindestens dem gleichen Niveau sind wie die von ELPRO. Dazu haben wir einen Lieferantenverhaltenskodex implementiert und unseren Lieferanten als wesentliche Vertragsgrundlage weitergegeben. Strategische Lieferanten werden hinsichtlich der Einhaltung dieser Verhaltensregeln beurteilt und bewertet. Vor Aufnahme der Zusammenarbeit machen wir klar, dass wir unethisches Verhalten und Integritätsmängel als Grund für eine Aufhebung der Geschäftsbeziehung sehen. Wir machen unseren Lieferanten klare Vorgaben (z.B. betreffend Nachhaltigkeit, Umweltschutz oder fairer Arbeitsbedingungen) und überprüfen dieses Verhalten.

## **4. Fürsorgepflicht**

Wir bekennen uns dazu, die Verantwortung für das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden mit zu tragen. Wir strukturieren Prozesse so, dass sie die Mitarbeitenden als selbstverantwortliche Berufsleute und Individuen respektieren. Wir stellen sicher, dass weder ELPRO noch einzelne Vorgesetzte Ziele so setzen, dass sie die Mitarbeitenden physisch oder psychisch über ein zumutbares Mass belasten. Wir sind so organisiert, dass Mitarbeitende mit berufsbezogenen Problemen rasch, einfach und formlos Unterstützung einfordern können.

## **5. Gleichbehandlung**

Unser Unternehmen ist so organisiert, dass sämtliche Mitarbeitenden unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Konfession, sexueller Orientierung, Familienstand oder auch gesundheitlicher Beeinträchtigung nach gleichen Kriterien fair behandelt werden. Dazu gehören insbesondere auch gleiche Beförderungschancen und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.

## **6. Arbeitszeit**

Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, selbstverantwortlich und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, den betrieblichen Anforderungen und ihrer Funktion im Gleitzeitmodell mit zu entscheiden, wann und wie sie ihre Arbeitsleistung erbringen. Wir bieten flexible Teilzeitmodelle an. Das Arbeitspensum kann - je nach Arbeitsinhalt und Teamsituation - reduziert werden.

## **7. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Wir sind uns der Verantwortung für den Schutz und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden bewusst. Wir behalten daher die Arbeitssicherheit konstant im Auge und halten sie auf einem hohen Niveau. Unseren Mitarbeitenden bieten wir Programme zur Verhütung von Unfällen und zur Erhaltung der Gesundheit an. Wo nötig ergreifen wir auch Massnahmen gegen die Selbstüberforderung (ständige Erreichbarkeit, Termindruck, Stress).

## **8. Aus- und Weiterbildung**

ELPRO sieht die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden als eine Aufgabe im Rahmen der strategischen Ausrichtung auf ein leistungsfähiges, kundenorientiertes Unternehmen. Kontinuierliche Weiterbildung am Arbeitsplatz und durch Seminare, Tagungen und Lehrgänge ist grundsätzlich für alle Abteilungen und Mitarbeitenden vorzusehen.

## **9. Öffentlichkeit**

Ob als lokales KMU oder als multinationales Unternehmen, wir verhalten uns in jeder Hinsicht fair. Wir erfüllen nicht nur die gesetzlichen Verpflichtungen, sondern leisten auch im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung. In angemessenem Umfang informieren wir über die Entwicklung des Unternehmens lokal und global.

## **10. Gesellschaftliche Verantwortung**

Wir sind uns bewusst, dass in der Schweiz viele staatliche und zivilgesellschaftliche Leistungen von ehrenamtlich Tätigen erbracht werden. Aus diesem Grund sind wir auch bereit, eigenen Mitarbeitenden im Rahmen unserer Möglichkeiten die dafür notwendige zeitliche Flexibilität einzuräumen.

## **11. Nachhaltigkeit**

Wir setzen uns im Unternehmen für den Erhalt und die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen ein. Durch Prozessdesign und Ausbildung sorgen wir für einen sparsamen Umgang mit Materialien, Rohstoffen und Energie. Wenn immer möglich schliessen wir Stoffkreisläufe. Im Übrigen sorgen wir für eine fachgerechte Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen. Dazu bedienen wir uns qualifizierter Partner. Unsere Mitarbeitenden motivieren wir zum ressourcenschonenden Einsatz von Energie und Wasser. Unser Firmenhauptgebäude in Buchs wurde nach dem Minergie® Standard gebaut und zertifiziert.

## **12. Geschenke und Einladungen an ELPRO Mitarbeitende**

Geschenke oder Einladungen dürfen im Rahmen eines Orientierungswertes i.H.v. 50 €/CHF/USD pro Mitarbeitendem angenommen werden. Höherwertige Einladungen dürfen durch die Geschäftsleitung genehmigt werden. Voraussetzung ist, dass dadurch keine unrechtmässige Bevorteilung hervorgehen darf. Sonstige höherwertige Geschenke werden für karitative Zwecke gespendet oder innerhalb der Firma an die Mitarbeitenden verteilt.

Kostenlose Schulungsevents gelten hierbei nicht als Geschenke und dürfen auch ohne Genehmigung wahrgenommen werden. Grundsätzlich sind Geldgeschenke jeglicher Art (Bargeld, Überweisungen, nicht autorisierte Kredite) verboten. Persönliche Vorteile (z.B. Ferienreisen, Dienstleistungen) und indirekte Zuwendungen an Familienangehörige oder andere nahestehende Personen sind nicht zulässig.

## **13. Geschenke/Einladungen von ELPRO**

Höflichkeitsgeschenke oder Einladungen dürfen im Rahmen vom Orientierungswert i.H.v. 50 €/CHF/USD pro Person gemacht werden. Höherwertige Geschenke oder Einladungen können in Ausnahmesituationen von der Geschäftsleitung mit einer entsprechenden Begründung beschlossen werden. Voraussetzung ist, dass dadurch keine unrechtmässige Bevorteilung hervorgehen darf.

Geschenke an Amtsträger, an Personen oder Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, beinhalten ein hohes Risiko und sind somit grundsätzlich untersagt.

#### **14. Politik, Ideologien und Religionen**

Jedem Mitarbeitenden steht es frei, sich in seiner Freizeit zu engagieren in Politik und Religion. Die Räumlichkeiten und Arbeitsmittel von ELPRO sind jedoch ein religions- und politikfreier Raum.

27. Jun. 2018



Björn Niggemann  
Global Head Quality (CQO)



Beat Rudolf  
Chief Executive Officer (CEO)